



GEMEINDE AEGERTEN

Gemeindeversammlung

Einladung und Botschaft

Montag, 27. November 2023, **19.30 Uhr**,
Mehrzweckgebäude MZG

Zur besseren Lesbarkeit können bei der Gemeindeschreiberei Botschaften im A4-Format bezogen werden. Die Botschaft kann zudem auf www.aegerten.ch heruntergeladen werden.

Einladung

Gilt als Einladung für alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Aegerterinnen und Aegerter. Selbstverständlich dürfen auch Nichtstimm-berechtigte an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Für diese Teilneh-menden sind vorne in der Halle entsprechende Plätze reserviert.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Alle Dokumente können auch auf der Website www.aegerten.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

Rechtsmittelhinweis

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer eine rechtzeitige Rüge pflichtwidrig un-terlässt, kann gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Es wird auf die Publikationen in den Nidauer Anzeigern vom 26. Oktober und 16. November 2023 verwiesen.

Informationsanlässe der Ortsparteien

Sozialdemokratische Partei (SP) und Freie WählerInnen

Datum: Mittwoch, 22. November 2023, 19.00 Uhr

Ort: Sitzungszimmer Gemeindehaus, Schulstrasse 3, Aegerten

Schweizerische Volkspartei (SVP)

Datum: führt keine Vorversammlung durch

Ortsvereinigung (OV)

Datum: Mittwoch, 22. November 2023, 19.00 Uhr

Ort: Feuerwehrmagazin Aegerten, 1. Stock, Mattenstrasse 16, Aegerten

Evangelische Volkspartei (EVP)

Datum: Mittwoch, 22. November 2023, 17.00 Uhr

Ort: Margret Goetschi, Rainpark 16, 2555 Brügg

Parteimitglieder, aber auch andere interessierte Personen sind herzlich eingeladen, an den Informationsanlässen teilzunehmen.

Traktandenliste

1. Finanzplan und Investitionsprogramm 2024 – 2028

Orientierung und Kenntnisnahme

2. Budget 2024

Genehmigung inkl. Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuern

3. Vize-Gemeindepräsidium

Stille Wahl für die Amtsdauer 2024 - 2027

4. Rechnungsprüfungsorgan

Wiederwahl für die Amtsdauer 1. Juli 2023 – 31. Dezember 2027

5. Frühe Förderung

Kreditgenehmigung für die Weiterführung des Angebots

6. Datenaufsichtsbericht 2022

Kenntnisnahme

7. Orientierungen des Gemeinderats

8. Verschiedenes

Liebe Aegerterinnen und Aegerter

2023 – ein für alle turbulentes und herausforderndes Jahr neigt sich dem Ende zu.

Leidiges Thema sind und bleiben die Strompreise. Diese können in Aegerten für das Jahr 2024 um immerhin knapp 10% reduziert werden; dieser Rückgang entspricht jedoch lange nicht der erhofften Ermässigung. Mit einiger Konsternation mussten die Behörden in diesem Zusammenhang die durch Bund, BKW und Swissgrid beschlossenen und für uns unantastbaren Erhöhungen für Stromreserven, Vorlegernetz und Dienstleistungen zur Kenntnis nehmen.

Es konnten grössere Bauprojekte wie das Winternaturrasenspielfeld auf der regionalen Sportanlage Neufeld oder die Überbauung Riverplace abgeschlossen werden. Mit dem Entstehen der neuen Quartiere hat unsere Bevölkerung seit 2011 um ca. 700 Einwohnerinnen und Einwohner zugelegt, was nicht nur Steuereinnahmen generiert, sondern auch erhöhten Bedarf an Infrastruktur – im Besonderen für die Volksschule – mit sich bringt. Nachdem die Stimmberechtigten von Aegerten der Erweiterung der Schulanlage Schule Studen Aegerten an der Gemeindeversammlung vom Juni 2023 zugestimmt, diejenigen von Studen dasselbe gleichentags aber abgelehnt haben, wurde die Bestimmung des weiteren Vorgehens in dieser Thematik auf das Frühjahr 2024 vertagt (neues Gemeindepräsidium in Studen per 2024).

Auch im Gemeinderat Aegerten stehen Änderungen bevor: Reto Bertolotti (Vizepräsident und Ressortvorsteher Bau und Energie) sowie Simon Bär (Ressortvorsteher Finanzen und Kultur) haben sich leider nicht mehr zur Wiederwahl für die Amtsperiode 2024 – 2027 zur Verfügung gestellt. Mit Urs Roth (OV Aegerten) und Anna Katharina Maibach (SP Aegerten PLUS) konnten durch den Gemeinderat am 16. Oktober 2023 ortsverbundene und engagierte Personen in stiller Wahl bestätigt werden.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Gemeinderat Aegerten

Aegerten, im November 2023

Im Anschluss an die Versammlung wird den Anwesenden durch den SHC ein kleiner Imbiss offeriert.

Traktandum 1

Finanzplan und Investitionsprogramm 2024 - 2028

Referent: Simon Bär, Ressortvorsteher Finanzen und Gesellschaft

Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Koordinations-, Führungs- und Informationsinstrument. Er zeigt auf, wie sich der Finanzhaushalt während den nächsten fünf Jahren voraussichtlich entwickeln wird. Ein wichtiger Teil des Finanzplanes ist der Investitionsplan. Die geplanten Investitionen lösen Abschreibungen aus und beeinflussen die jährlichen Geldflüsse. Die jährlichen Ausgaben für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben und die Steuererträge sowie übrige Einnahmen gehören auch zur Planung.

Grundlagen

Als Basis für die Erstellung des Finanzplanes 2024 – 2028 stützt sich die Finanzverwaltung auf die Jahresrechnung 2022, das Budget 2023, das Budget 2024 sowie das Investitionsprogramm des Gemeinderates. Mit der „Finanzplanungshilfe für Gemeinden“ der Kantonalen Finanzdirektion kann die Kostenentwicklung bei den Finanz- und Lastenausgleichssystemen prognostiziert werden. Die Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung, Teuerung und Zinsentwicklung der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) dienen dazu, die Entwicklung bei den Steuereinnahmen abzuschätzen.

Die Beiträge an die Lastenausgleichssysteme wurden von der Finanzplanungshilfe des Kantons übernommen und in die Planjahre eingesetzt. Die nachfolgende Aufstellung verdeutlicht, dass in den meisten Lastenausgleichssystemen Kostensteigerungen zu erwarten sind.

Lastenausgleich	2024	2025	2026	2027	2028
Ergänzungsleistung	536'400	546'920	561'200	568'260	575'360
Sozialhilfe	1'346'960	1'439'900	1'485'960	1'512'900	1'525'200
Familienzulage	11'920	12'100	12'200	12'300	12'400
Öffentlicher Verkehr	230'460	232'760	235'090	237'440	239'820
Neue Aufgabenteilung	436'300	440'440	446'520	447'720	448'880
Total Lastenausgleichszahlungen	2'562'040	2'672'120	2'740'970	2'778'620	2'801'660
Anzahl Einwohner (3 Jahresschnitt)	2'322	2'381	2'415	2'440	2'460
Lastenausgleich pro Einwohner	1'103	1'122	1'135	1'139	1'139

Der Finanzausgleich ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden. Die Berechnung hängt von den Steuereinnahmen der letzten drei Jahre ab.

Finanzausgleich	2024	2025	2026	2027	2028
Disparitätenabbau	609'240	659'700	649'300	633'200	618'820
Mindestausstattung	121'920	158'600	117'400	64'600	21'900
Soziodemografischer Zuschuss	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Total Finanzausgleich	761'160	848'300	796'700	727'800	670'720

Die Entwicklung der Steuererträge basieren auf den Erkenntnissen der Jahresrechnung 2022, den Hochrechnungen für die Jahresrechnung 2023, auf Angaben der kantonalen Steuerverwaltung und der kantonalen Planungsgruppe. Die Prognose der Anzahl Steuerpflichtigen und Einwohner ergibt sich aus der Bautätigkeit in der Gemeinde. Der vorliegende Finanzplan basiert während der gesamten Planperiode auf einer Steueranlage von 1.79 Einheiten.

Finanzielle Ausgangslage

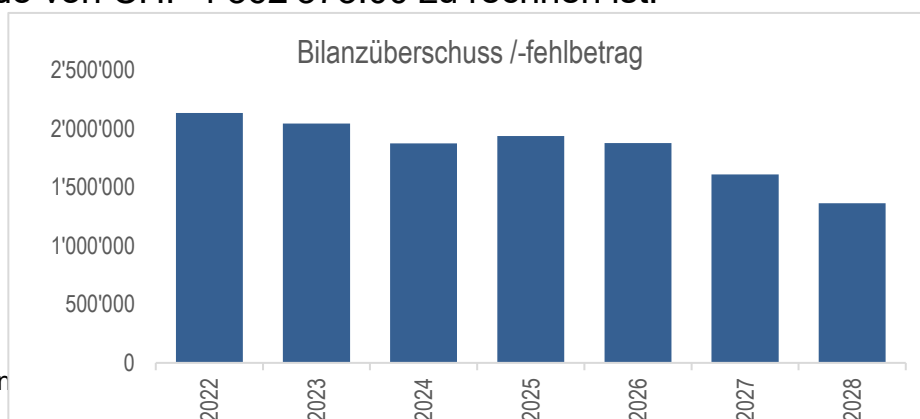
Die prognostizierten Defizite in den Planjahren können durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden. Im Planjahr 2025 kann mit einem Ertragsüberschuss gerechnet werden, da das Finanzvermögen gemäss GV Art. 81 Abs.3 alle fünf Jahre Neubewertet werden muss. Insbesondere ins Gewicht fällt die grosse Baulandreserve im Stockfeld, welche dem Marktpreis angepasst wird. Der Bilanzüberschuss sollte nicht tiefer als drei Steueranlagezehntel sein (ein Steueranlagezehntel entspricht rund CHF 325'000.00). Ende der Planperiode weist der Bilanzüberschuss 3.96 Steueranlagezehntel aus.

Ergebnisse der Erfolgsrechnung in den Planjahren 2024 – 2028

	BU 2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-169'050	63'930	-61'270	-268'000	-246'310
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	1'874'023	1'937'953	1'876'683	1'608'683	1'362'373
Steueranlagezehntel	6.02	6.15	5.71	4.83	3.96

Entwicklung des Bilanzüberschusses

Der vorliegende Finanzplan zeigt auf, dass als Folge der ausgewiesenen Ergebnisse der Bilanzüberschuss abnimmt und im Jahr 2028 noch mit einem Saldo von CHF 1'362'373.00 zu rechnen ist.



Investitionen

Das Investitionsprogramm wurde anhand der Eingaben der Ressorts erstellt.

Allgemeiner Haushalt

	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen (Verwaltungsvermögen)	420'000.00	617'400.00	1'136'000.00	247'900.00	195'000.00

Spezialfinanzierungen

Die Auswirkungen bei den Spezialfinanzierungen (Ortsantenne, Abwasser-, Abfallbeseitigung und Elektrizität) sind in eigenen Finanzplänen enthalten. Als Grundlagen dienen bei allen Plänen die gleichen Indizien wie im Allgemeinen Haushalt und die heute gültigen Gebührenansätze der entsprechenden Spezialfinanzierung.

	2024	2025	2026	2027	2028
Total Nettoinvestitionen	795'400.00	584'290.00	1'360'680.00	271'310.00	162'820.00
Ortsantenne	3'100.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abwasserentsorgung	712'300.00	334'290.00	811'880.00	231'310.00	162'820.00
Elektrizität (Verwaltungsvermögen)	80'000.00	250'000.00	548'800.00	40'000.00	0.00

Schlussfolgerung

Der vorliegende Finanzplan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren geben. Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich aufgrund der neuen Erkenntnisse angepasst. Externe Faktoren und Einflüsse wie die Finanz- und Wirtschaftslage, Teuerung und Gesetzgebung bestimmen zudem den Handlungsspielraum einer Gemeinde.

Aufgrund hoher Investitionen in vergangenen Jahren und die daraus entstandenen Folgekosten, ist der Handlungsspielraum sehr begrenzt. Bis dahin müssen die auslaufenden Darlehen refinanziert werden.

Da die Steuererträge für 2024 und die weiteren Jahre schwierig zu budgetieren sind, ist es wichtig, die Entwicklung laufend zu analysieren, damit entsprechende Massnahmen frühzeitig ergriffen werden können.

Der Finanzplan dient der Kenntnisnahme. Er wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2023 genehmigt.

Der Finanzplan und das Budget können bei der Finanzverwaltung Aeger-
ten bestellt oder auf www.aegerten.ch eingesehen werden.

Traktandum 2

Budget 2024

Genehmigung inkl. Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuern

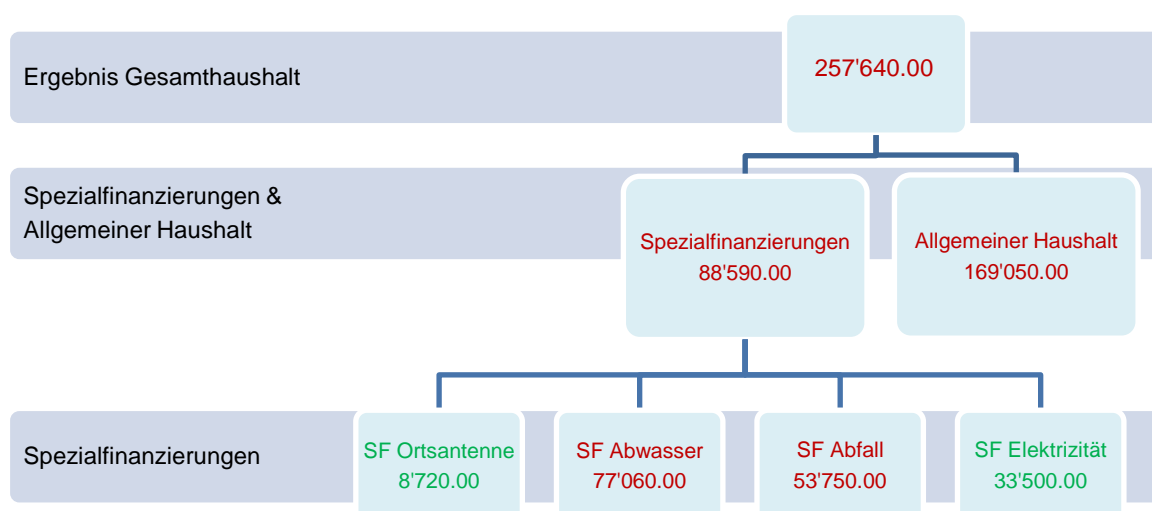
Referent: Simon Bär, Ressortvorsteher Finanzen und Gesellschaft

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Budget 2024 in zwei Lesungen intensiv beraten. Nach Kürzungen bei zahlreichen Posten resultiert in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts ein Defizit von CHF 169'050.00.

Auf einen Blick

Das vorliegende Budget geht von einer unveränderten Steueranlage von 1.79 aus. Auch die restlichen Steuer- und Gebührensätze bleiben unverändert. Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen und des Allgemeinen Haushalts ergeben das Ergebnis des Gesamthaushalts.



Nennenswerte Abweichungen gegenüber dem Budget 2023 werden nachstehend kommentiert:

Allgemeine Verwaltung: Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt rund CHF 24'000.00 unter dem Budget 2023. Einmalige Aufwände vom letzten Rechnungsjahr sind für diese Aufwandminderung verantwortlich.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit: Der Nettoaufwand der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ist gegenüber dem Budget 2023 um rund CHF 12'000.00 reduziert worden. Im Bereich Allgemeines Rechtswesen muss ein einmaliger Mehraufwand für die Einführung ePlan von CHF 20'000.00 budgetiert werden. Die Mehraufwände aus dem Budgetjahr 2023 für die Behebung der Mängel der periodischen Anlagekontrolle im Bereich Zivilschutz fallen mit CHF 30'000.00 im Budget 2024 weg.

Bildung: Der Nettoaufwand der Bildung liegt um rund CHF 70'000.00 über dem Budget 2023. Der Beitrag an den Kanton für die Lehrerbesoldungen fällt höher aus als im Vorjahr. Die Kosten werden aufgrund der bewilligten Lektionen sowie der zu erwartenden Schülerzahlen berechnet. Weitere Aufwände, die ins Gewicht fallen, sind die Miete (Mietanteil Aegerten), Schulveranstaltungen und die Kosten im Bereich Tagesbetreuung.

Kultur, Sport und Freizeit: Der Nettoaufwand ist um rund CHF 39'000.00 höher als im Budget 2023. Die Kulturförderung BSJB Gemeindeverband Kulturförderung Biel-Seeland-Berner Jura, hat den Beitrag um CHF 5'000.00 erhöht. Zusätzliche Anlässe und der teilweisen Ersatz der Fahnen sorgen für Mehraufwände im Bereich übrige Kultur. Der Abschluss SF Ortsantenne wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'720.00 budgetiert. Die SF Sportanlagen legt gemäss Reglement Art. 2 und Vertrag Art. 9 CHF 140'000.00 ein. Die Entnahme beträgt CHF 146'960.00. Die Entnahme für das Budgetjahr 2024 beträgt CHF 6'960.00.

Gesundheit: Der Nettoaufwand entspricht in etwa dem Budget 2023 (Minderaufwand CHF 950.00).

Soziale Sicherheit: Der Nettoaufwand der Sozialen Sicherheit liegt um rund CHF 38'000.00 über dem Budget 2023. Der Lastenausgleich «Ergänzungsleistung» liegt mit rund CHF 28'000.00 unter dem Budget 2023. Die Entschädigung für die Kinder- und Jugendarbeit erhöht sich um CHF 11'000.00. Im Bereich Leistungen an die Familien tragen die kiBon und das Projekt «Frühe Förderung» zu einem Mehraufwand von rund CHF 7'000.00 gegenüber dem Budget 2023 bei. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Beiträge an den Lastenausgleich «Sozialhilfe» um rund CHF 35'000.00. Ebenso muss für die Sozialhilfe (Soziale Dienste Brugg) ein höherer Betrag in das Budget aufgenommen werden.

Verkehr: Der Nettoaufwand liegt rund CHF 41'000.00 über dem Budget 2023. Der Lastenausgleich «Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr» ist für diese Erhöhung mit CHF 46'560.00 verantwortlich.

Umweltschutz und Raumordnung: Der Nettoaufwand liegt rund CHF 9'500.00 über dem Budget 2023. Bei der Abwasser- und Abfallbeseitigung handelt es sich um Spezialfinanzierungen, welche ausgeglichen abschliessen müssen und den Allgemeinen Haushalt nicht belasten, sondern mit Gebühren finanziert werden. Der Abschluss SF Abwasser wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 77'060.00 budgetiert. Der Abschluss SF Abfall wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 53'750.00 budgetiert.

Volkswirtschaft: Der Nettoaufwand entspricht in etwa dem Budget 2023. Die Elektrizitätsversorgung wird über eine Spezialfinanzierung abgerechnet und ausgeglichen budgetiert. Der Abschluss SF Elektrizität wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 33'500.00 budgetiert.

Finanzen und Steuern: Der Nettoertrag liegt rund CHF 162'000.00 über dem Budget 2023. Das vorliegende Budget wird auf einer Steueranlage von 1.79 Einheiten berechnet. Die Berechnungen basieren auf der Ertragsrechnung 2022, den Hochrechnungen für die Jahresrechnung 2023 sowie auf Angaben der Steuerverwaltung und der KPG (Kantonale Planungsgruppe). Diese Berechnungen ergeben einen Mehrertrag von CHF 402'200.00 gegenüber dem Budget 2023. Im Bereich Finanz- und Lastenausgleich muss ein Minderertrag von rund CHF 46'000.00 budgetiert werden. Für die kurz- und langfristigen Darlehen müssen in den kommenden Jahren neue Gelder aufgenommen werden. Aufgrund der Zinserhöhungen steigen auch die Kosten für die Fremdfinanzierungen. Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Diese Reserven werden wieder aufgelöst, wenn ein Aufwandüberschuss prognostiziert wird und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) dadurch 30% unterschreitet. Wie bereits im letzten Budgetjahr müssen wir aufgrund der vorliegenden Zahlen davon ausgehen. Es handelt sich um einen ausserordentlichen Ertrag, welcher das Resultat der Erfolgsrechnung positiv beeinflusst. Ohne diese Entnahme würde das Defizit im Jahr 2023 rund CHF 288'550.00 betragen.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Abfall und Abwasser weisen für das Jahr 2024 Aufwandüberschüsse aus. Diese Defizite können durch die vorhandenen Saldi der Spezialfinanzierungen aufgefangen werden. Die Spezialfinanzierungen Ortsantenne und Elektrizität schliessen im Budget 2024 positiv ab.

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	14'183'350.00	14'183'350.00	16'447'120.00	16'447'120.00	11'602'279.29	11'602'279.29
Allgemeine Verwaltung	1'292'840.00	189'160.00	1'324'030.00	195'830.00	1'212'865.47	217'683.70
Nettoaufwand		1'103'680.00		1'128'200.00		995'181.77
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	260'140.00	214'110.00	269'610.00	211'420.00	226'912.11	211'431.93
Nettoaufwand		46'030.00		58'190.00		15'480.18
Bildung	3'058'100.00	705'550.00	2'941'150.00	658'990.00	2'715'977.12	658'206.00
Nettoaufwand		2'352'550.00		2'282'160.00		2'057'771.12
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	668'920.00	425'370.00	634'050.00	429'990.00	661'696.04	447'379.76
Nettoaufwand		243'550.00		204'060.00		214'316.28
Gesundheit	9'500.00		10'450.00		6'791.85	
Nettoaufwand		9'500.00		10'450.00		6'791.85
Soziale Sicherheit	2'377'750.00	265'300.00	2'322'450.00	247'700.00	2'151'140.15	228'300.37
Nettoaufwand		2'112'450.00		2'074'750.00		1'922'839.78
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	689'250.00	62'780.00	699'310.00	113'830.00	701'616.64	116'893.25
Nettoaufwand		626'470.00		585'480.00		584'723.39
Umweltschutz und Raumordnung	859'750.00	776'820.00	854'860.00	781'570.00	867'840.74	821'919.39
Nettoaufwand		82'930.00		73'290.00		45'921.35
Volkswirtschaft	3'930'000.00	3'928'300.00	6'520'890.00	6'520'590.00	1'981'604.08	1'979'888.58
Nettoaufwand		1'700.00		300.00		1'715.50
Finanzen und Steuern	1'037'100.00	7'615'960.00	870'320.00	7'287'200.00	1'075'835.09	6'920'576.31
Nettoertrag	6'578'860.00		6'416'880.00		5'844'741.22	

Antrag des Gemeinderates:

1. Genehmigung der Steueranlage von 1,79 Einheiten (unverändert)
2. Genehmigung der Liegenschaftssteuer von 1‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
3. Genehmigung Budget 2024 bestehend aus

Allgemeiner Haushalt, Aufwandüberschuss	CHF	169'050.00
SF Abwasserentsorgung, Aufwandüberschuss	CHF	77'060.00
SF Abfall, Aufwandüberschuss	CHF	53'750.00
SF Ortsantenne, Ertragsüberschuss	CHF	8'720.00
SF Elektrizität, Ertragsüberschuss	CHF	33'500.00
Gesamthaushalt, Aufwandüberschuss	CHF	257'640.00

Traktandum 3

Vize-Gemeindepräsidium

Wahl für die Amtsdauer 2024 - 2027

Referentin: Christine Rawyler, Gemeindepräsidentin

Gestützt auf Art. 37¹, Bst. a des Organisationsreglements wählt die Gemeindeversammlung den Vizepräsidenten des Gemeinderats aus der Mitte der gewählten Gemeinderatsmitglieder. Nachdem sich Reto Bertolotti von der OV Aegerten und bisheriger Vizepräsident sowie Simon Bär von der SP Aegerten PLUS für eine Wiederwahl als Mitglied des Gemeinderates nicht zur Verfügung stellen, ist das Vizepräsidium aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

Für die Ersatzwahl als Mitglieder des Gemeinderats wurden seitens der Parteien nicht mehr Personen vorgeschlagen, als Sitze zu vergeben sind. Demnach hat der Gemeinderat am 16. Oktober 2023

- Frau Anna Katharina Maibach (SP Aegerten PLUS) und
- Herr Urs Roth (OV Aegerten)

als neue Gemeinderatsmitglieder ab 1.1.2024 in stiller Wahl bestätigt.

Die Parteien haben als einzigen Kandidaten

Herr Martin Heuer, Betriebsfachmann, Mittelstrasse 11 (OV Aegerten)

zur Wahl als Vizegemeindepräsident für die Amtsperiode 2024 – 2027 vorgeschlagen.

Es wird nur ein Kandidat zur Wahl vorgeschlagen. Somit wird Herr Martin Heuer als Vizegemeindepräsident für die Amtsperiode 2024 – 2027 in stiller Wahl bestätigt.

Traktandum 4

Rechnungsprüfungsorgan

Wiederwahl für die Amtsdauer 1. Juli 2023 – 31. Dezember 2027

Referent: Simon Bär, Ressortvorsteher Finanzen und Gesellschaft

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 wurde die Revisionsstelle die Firma Finances Publiques AG aus Bowil als externe Rechnungsprüfungs- und Datenschutzaufsichtsstelle für unsere Gemeinde für vier Jahre, bis am 30. Juni 2023, gewählt.

Die FP Finances Publiques AG stellt sich gerne zu gleichen Bedingungen zur Wiederwahl. Die Zusammenarbeit mit den Mandatsträgern der Finances Publiques AG ist jeweils sehr angenehm. Für den Gemeinderat besteht kein Grund, die externe Revisionsstelle zu wechseln und beantragt die Wiederwahl der bisherigen Revisionsstelle.

Antrag Gemeinderat

Gestützt auf Art. 37 Abs. 1 Bst. b des Organisationsreglement OgR ist für die Amtsperiode 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2027 die Finances Publiques AG, Bowil, als externes Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutzaufsichtsorgan wieder zu wählen.

Traktandum 5

Frühe Förderung

Kreditgenehmigung für die Weiterführung des Angebots

Referent: Johannes Wenner, Ressortvorsteher Bildung und Soziales

Ausgangslage

Die Entwicklungspsychologie und Neurobiologie weisen seit Jahren auf die grosse Bedeutung der ersten Lebensjahre hin. Fehlen den Kindern in den ersten vier Lebensjahren konstante Bezugspersonen oder eine für die Entwicklung förderliche Umgebung mit vielfältigen Anregungsmöglichkeiten, kann dies in der Entwicklung zu Verzögerungen, Auffälligkeiten und Schwierigkeiten führen. Im Hinblick auf die Tatsache, dass über die Hälfte aller in der Schweiz geborenen Kinder mindestens einen Elternteil mit Migrationshintergrund haben, wird der Handlungsbedarf hinsichtlich Chancengleichheit deutlich.

Diese Tatsache trifft in besonderem Masse auch für die Gemeinden Studen und Aegerten zu. Beinahe 50% der Kinder in Aegerten wachsen heute bereits mehrsprachig auf. Sie benötigen DAZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache), weil sie vor Kindergarteneintritt oft über geringe oder gar keine Kenntnisse in der Unterrichtssprache haben.

Aus den oben erwähnten Gründen wurde in Studen-Aegerten eine Arbeitsgruppe «Frühe Förderung» gebildet. Das dadurch entstandene Konzept «Frühe Förderung Studen-Aegerten» wurde durch den Gemeinderat am 22. November 2021 genehmigt. Unter der Leitung von Frau Corinne Weilenmann läuft die Fachstelle «Frühe Förderung» in einer Pilotphase, laufend vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2024.

Ein vorliegender Tätigkeitsbericht der Fachstellenleiterin weist auf, wie wertvoll die geleistete Arbeit ist. Eltern mit Migrationshintergrund können persönlich abgeholt und auf nützliche Angebote im Frühbereich aufmerksam gemacht werden (Spielgruppe, EIKi-Treff etc.). Sobald dieser Kontakt hergestellt und das Vertrauen gefasst wurde, kann Frau Weilenmann auch für weitere Anliegen unterstützend wirken.

Über ein Finanzierungsgesuch wird die «Niederschwellige Elternbildung» zurzeit durch den Kanton subventioniert – leider ist ungewiss, wie lange diese Aufgaben so finanziert werden. Bisher wurden für die beiden Gemeinden durch dieses Angebot keine Kosten generiert. Aufgrund der guten Erfahrungen während der Pilotphase, aber auch wegen der grossen Bedeutung und Nachhaltigkeit der Arbeit im Frühbereich,

erachtet der Gemeinderat die Weiterführung bzw. definitive Einführung der «Frühen Förderung» ab 1. August 2024 als sehr wichtig.

Gemäss Art. 38¹, Bst. f 1) unseres Organisationsreglements beschliessen die Stimmberechtigten über einmalige Ausgaben von mehr als CHF 150'000.00. Für wiederkehrende Ausgaben – wie es in diesem Geschäft der Fall ist – wird der für einmalige Ausgaben massgebende Betrag durch den Faktor zehn – also CHF 15'000.00 – geteilt.

Im Budget 2024 ist die «Frühe Förderung» mit einem Betrag von CHF 17'440.00 veranschlagt.

Antrag Gemeinderat

Den Stimmberechtigten wird die Weiterführung bzw. definitive Einführung des Projekts «Frühe Förderung» inkl. Fachstellenleitung ab 1. August 2024 beantragt. Die wiederkehrenden Kosten sind im Budget 2024 mit einem Betrag von CHF 17'440.00 veranschlagt. Über Finanzierungsgesuche werden jährlich Subventionen durch den Kanton eingefordert.

Traktandum 6

Datenaufsichtsbericht 2022

Kenntnisnahme

Referent: Simon Bär, Ressortvorsteher Finanzen und Gesellschaft

Das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde ist – gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglements – Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen. Das mit diesem Mandat beauftragte Unternehmen Finances Publiques AG legt zuhanden der Gemeindeversammlung den Bericht für das Jahr 2022 vor.

Auszug aus dem Jahresbericht der Finances Publiques AG

Zuständige Stelle

Gestützt auf Art. 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 25. Juni 2001 ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Datenschutzgesetzes.

Berichtszeitraum

Art. 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung sieht die jährliche Berichterstattung vor. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Reklamationen und Beschwerden

Es sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.

Bestätigung

Als Datenschutzaufsichtsstelle können wir hiermit bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Antrag Gemeinderat

Gestützt auf Art. 33 Abs. 2 des Organisationsreglements legt der Gemeinderat den Datenschutzaufsichtsbericht 2022 zur **Kenntnis** vor.

Traktandum 7

Orientierungen des Gemeinderats

Im Rahmen dieses Traktandums informiert der Gemeinderat über aktuelle Geschäfte und laufende Projekte.

- Kreditabrechnung Winternaturrasenspielfeld Regionale Sportanlage Neufeld;
- Verabschiedungen

Traktandum 8

Verschiedenes

Die Teilnehmenden der Gemeindeversammlung haben das Wort.

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Gemeindeschreiberei	032 374 74 00
Finanzverwaltung	032 374 74 01
Bauverwaltung	032 374 74 02

info@aegerten.ch
www.aegerten.ch

Öffnungszeiten über die Festtage

Die Verwaltung bleibt ab Montag, 25. Dezember 2023 bis und mit Freitag, 5. Januar 2024 geschlossen. Ab Montag, 8. Januar 2024 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da.

